



Antragssteller:
SPD-Fraktion

Florstadt, den 17.08.2026

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.08.2026	beschließend

Drucksache Nr.: AF-2026-0016

Betreff: Anfrage der SPD Fraktion: Wechsel des IT-Dienstleisters der Stadt Florstadt – Vergabeverfahren, Betriebssicherheit und IT-Ausgaben 2026

I. Anfrage:

Anfrage

Nach Informationen, die der SPD-Fraktion vorliegen, hat die Stadt Florstadt die bisherige Zusammenarbeit mit der ekom21 im Bereich der Betreuung der IT-Infrastruktur ganz oder teilweise beendet und Aufgaben auf einen anderen Dienstleister übertragen.

Ein Wechsel eines zentralen IT-Dienstleisters kann sachliche und wirtschaftliche Gründe haben. Er betrifft jedoch zugleich die Betriebssicherheit der Verwaltung, den Datenschutz, die IT-Sicherheit, die Verfügbarkeit der Systeme sowie erhebliche finanzielle Aufwendungen.

Hinzu kommt, dass im Haushaltsentwurf 2026 erhebliche Mittel für Hardware, Software, IT-Dienstleistungen und IT-Sicherheit vorgesehen sind. Nach bisherigem Kenntnisstand wurden einzelne Maßnahmen bereits umgesetzt, obwohl der Haushalt 2026 bislang nicht beschlossen wurde. Die SPD-Fraktion bittet deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen.

I. Dienstleisterwechsel

1. Hat die Stadt Florstadt die Zusammenarbeit mit der ekom21 im Bereich der IT-Betreuung ganz oder teilweise beendet oder wesentlich verändert?
2. Welche Leistungen wurden bisher von der ekom21 erbracht und welche werden weiterhin von der ekom21 übernommen?
3. Welche Leistungen wurden auf einen anderen Dienstleister übertragen?
4. Wann wurde der Wechsel beschlossen und wann praktisch umgesetzt?
5. Welche sachlichen, technischen und wirtschaftlichen Gründe waren hierfür maßgeblich?
6. Wurden gegenüber der ekom21 zuvor Mängel dokumentiert oder Beanstandungen ausgesprochen?

II. Entscheidung und Vergabeverfahren

7. Wer hat den Dienstleisterwechsel vorbereitet und wer hat die abschließende Entscheidung getroffen?
8. Gab es hierzu einen Beschluss des Magistrats? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?

9. Falls kein Magistratsbeschluss vorlag: Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Beauftragung?
10. Wurden die Stadtverordnetenversammlung oder ein Ausschuss über den Wechsel informiert?
11. Welches Unternehmen wurde beauftragt?
12. Wurde die Leistung ausgeschrieben oder wurden Vergleichsangebote eingeholt? Wie viele Angebote lagen vor?
13. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl des Unternehmens?
14. Wurde ein schriftlicher Vergabevermerk erstellt?

III. Leistungsfähigkeit des Unternehmens

15. Seit wann besteht das Unternehmen, wo hat es seinen Sitz und über wie viele fest angestellte Beschäftigte verfügt es?
16. Welche Erfahrungen und Referenzen im kommunalen Bereich wurden vor der Beauftragung geprüft?
17. Wurde die personelle Leistungsfähigkeit des Unternehmens im Hinblick auf Vertretung und dauerhafte Betreuung bewertet?

IV. Vertragsinhalt

18. Welche konkreten Leistungen umfasst der Vertrag?
19. Welche Leistungen sind ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil?
20. Wurde eine vollständige technische Dokumentation der IT-Systeme vereinbart und ist sichergestellt, dass diese jederzeit Eigentum der Stadt Florstadt ist?

V. Betriebssicherheit

21. Welche Laufzeit, Kündigungsfristen sowie Support- und Wartungsregelungen wurden vereinbart?
22. Welche verbindlichen Reaktionszeiten gelten bei Systemausfällen oder schwerwiegenden Störungen?
23. Welche Vertretungsregelung besteht bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger Verhinderung der zuständigen Ansprechpartner?
24. Ist ausgeschlossen, dass der Betrieb der städtischen IT von der Verfügbarkeit einer einzelnen externen Person abhängig ist?

VI. Administratorrechte, Datenschutz und IT-Sicherheit

25. Wer verfügt derzeit über die Administratorrechte der zentralen IT-Systeme der Stadt?
26. Verfügt die Stadt selbst über ausreichende Notfallzugänge und Administratorrechte, um unabhängig vom externen Dienstleister handlungsfähig zu bleiben?
27. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden zum Schutz von Datenschutz, Datensicherung und IT-Sicherheit vereinbart?

VII. Haushaltsmittel 2026

28. Welche Haushaltsansätze des Haushaltsentwurfs 2026 betreffen Hardware, Software, IT-Dienstleistungen, Lizenzen und IT-Sicherheit?
29. Welche dieser Maßnahmen wurden bereits beauftragt oder umgesetzt und auf welcher haushaltsrechtlichen Grundlage erfolgte dies während der vorläufigen Haushaltsführung?

30. Welche Gesamtkosten werden für den neuen IT-Dienstleister einschließlich Support, Wartung, Hardware, Software, Lizenzen und sonstiger Leistungen im Jahr 2026 erwartet und wie unterscheiden sich diese gegenüber der bisherigen Betreuung durch die ekom21?

Begründung

Die Informationstechnik ist heute Grundlage nahezu sämtlicher Verwaltungsabläufe. Ein Wechsel des IT-Dienstleisters betrifft deshalb nicht nur die Beschaffung von Hard- und Software, sondern die Funktionsfähigkeit der gesamten Stadtverwaltung.

Von besonderer Bedeutung sind eine rechtssichere Vergabe, eine ausreichende personelle und technische Leistungsfähigkeit des beauftragten Unternehmens, verbindliche Reaktionszeiten, klar geregelte Administratorrechte sowie eine jederzeit gewährleistete Betriebs- und Ausfallsicherheit.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsentwurf 2026 erhebliche Mittel für IT-Investitionen vorgesehen. Soweit bereits Maßnahmen umgesetzt oder Aufträge vergeben wurden, besteht ein berechtigtes parlamentarisches Interesse an einer transparenten Darstellung der Entscheidungsgrundlagen, der Finanzierung und der finanziellen Auswirkungen des Dienstleisterwechsels.

Die Anfrage dient deshalb der umfassenden Aufklärung der organisatorischen, technischen, vergaberechtlichen und finanziellen Auswirkungen des Wechsels des IT-Dienstleisters der Stadt Florstadt.

Anlage(n):

1 Anfrage SPD Fraktion